



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport  
und Konsumentenschutz  
HARALD Ettl

II-5451 der Befügen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1081 Wien, Radetzkystr. 2  
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/9-I/D/14/a/92

1. APR. 1992

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

2329 IAB

1992-04-03

zu 2360/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christine Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 6. Feber 1992 unter der Nr. 2360/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. a) Haben Sie in der Vergangenheit den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB übernommen?  
b) Wenn ja, aus welchen Gründen?  
c) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. a) Werden Sie in Zukunft den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB übernehmen?  
b) Wenn ja, aufgrund welcher Überlegungen?  
c) Wenn nein, aufgrund welcher Überlegungen?
3. a) Vergibt das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Subventionen an den ÖTB?  
b) Wenn ja, in welcher Höhe und unter welchen "Titeln" wurden/werden diese wann vergeben?  
c) Wenn nein, mit welcher Begründung wurden welche Anträge, wann abgelehnt?

- 2 -

4. Gedenken Sie etwaige Subventionen für den ÖTB aufgrund dieser rechtsextremen Aktivitäten zu überdenken, bzw. zu kürzen oder einzustellen?
5. Was werden Sie von Ihrem Ressort aus dazu beitragen, daß derartige Gruppierungen in Zukunft keine Betätigungsfelder erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ich habe in der Vergangenheit bei keinen Veranstaltungen des ÖTB den Ehrenschatz übernommen.

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf mein Ausscheiden aus der Bundesregierung stellt sich für mich diese Frage nicht.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erst mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle EGBI.Nr. 45/1991 am 1. Februar 1991 errichtet wurde.

Im Jahr 1991 wurde der ÖTB mit einem Betrag von S 800.000,-- subventioniert.

Zu Frage 4:

Die Beurteilung von Subventionsansuchen erfolgt ausschließlich nach den Kriterien des Bundessportförderungsgesetzes, wobei Subventionen nur für sportliche Aktivitäten gewährt werden.

- 3 -

Zu Frage 5:

Der Österreichische Turnerbund ÖTB und seine Untergliederungen sind Vereine nach dem Vereinsgesetz 1951. Die Vollziehung dieses Gesetzes fällt nicht in mein Ressort, sondern in das des Bundesministers für Inneres.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SHE' followed by a long horizontal stroke.